

Beschlussvorlage

	Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	30.05.2022	öffentlich	

Ausscheiden von Stadtrat Dietmar Osswald aus dem Gemeinderat

Kurzfassung:

Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund und Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Stadtrat Dietmar Osswald wichtige Gründe nach § 16 Abs. 1 GemO für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegen. Seinem Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Laupheim wird entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
		☐ Einnahme/Ertrag	☐ Auszahlung/Aufwand
☐ Ergebnishaushalt		☐ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
☐ Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
☐ Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
☐ Ja		☐ Ja, Kosten jährlich	
☐ Nein		☒ Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		☐ Ja	
		☒ Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Andrea Möbius	11.05.2022	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Johannes Lang	13.05.2022	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	16.05.2022	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Herr Dietmar Osswald hat mit Schreiben vom 9. Mai 2022 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt, da die Ausübung seines Gemeinderatsmandats nicht mehr mit seinen beruflichen Pflichten zu vereinbaren ist.

Insbesondere führt Herr Osswald an, dass er aufgrund der beruflichen Belastung und mehrerer Großprojekte in den letzten Wochen häufig von der Gemeinde abwesend und an der Teilnahme von Ausschuss- und Gemeinderatsitzungen verhindert war und auch in Zukunft sein wird. Damit sei es ihm nicht mehr möglich, mit der gebotenen Sorgfalt, die ihm übertragenen Aufgaben als Gemeinderat verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Nach § 15 Abs. 1 GemO haben Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit, wie die Wahl in den Gemeinderat, anzunehmen und diese Tätigkeit während der bestimmten Dauer auszuüben. Aus wichtigen Gründen kann jedoch gemäß § 16 Abs. 1 GemO eine ehrenamtliche Tätigkeit abgelehnt oder ein Ausscheiden verlangt werden. Der Gemeinderat entscheidet, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Verwaltung schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Stadtrat Dietmar Osswald ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 GemO für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt. Seinem Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Laupheim wird entsprochen.

Anlagen:

-keine-